

## **Antrag**

**der Abgeordneten Franziska Rath, Dr. Jens Wolf, Jörg Hamann,  
Karl-Heinz Warnholz, Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

### **Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020**

#### **Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration**

Aufgabenbereich 255 Arbeit und Integration

Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz und Zivilgesellschaft

253.03 Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung

#### **Betr.: Hamburg braucht jetzt ein weiteres Frauenhaus – Senat muss sein Engagement diesbezüglich erhöhen**

Mit Sorge beobachtet die CDU-Fraktion seit geraumer Zeit die erhöhte Inanspruchnahme der Frauenhäuser dieser Stadt. So offenbart beispielsweise Drs. 21/13481, dass es im Jahr 2017 mehrere Monate gab, in denen bei einzelnen Frauenhäusern die Auslastung bei über 100 Prozent lag. Über das gesamte Jahr 2017 lag die Auslastung bei allen fünf Häusern mit ihren 194 Plätzen bei 91,55 Prozent. Regelmäßig müssen hilfesuchende Frauen samt ihren Kindern auf andere Bundesländer verteilt werden, weil in Hamburg kein Platz mehr frei ist.

Umso größer war die Freude, als die Medien im September berichteten, dass der rot-grüne Senat die Eröffnung eines weiteren Frauenhauses mit 30 Plätzen plane. Leider ergab eine direkte Nachfrage beim Senat im Oktober (Drs. 21/14600), dass die Pläne keineswegs so konkret sind, wie die Berichterstattung vermuten ließ. Es würden zwar Gespräche zwischen den beteiligten Stellen laufen, aber die Planungen seien noch nicht abgeschlossen. Zudem sei allen Beteiligten bewusst, dass aufgrund der bestehenden Immobiliensituation „die gemeinsame Suche zeitintensiv ist“, was einer Verzögerung mit Ansage gleichkommt. Tatsächlich zeigt ein Blick auf die Suche nach einem Ersatz für die Tagesaufenthaltsstätte für Obdachlose in der Hinrichsenstraße, dass der Senat hier seit zwei Jahren keinen Erfolg vorweisen kann. Allerdings verweigert er auch Einsicht in die Zahl der von ihm konkret geprüften Immobilienangebote, um so sein Engagement auch besser einschätzen zu können.

Da der Druck auf die vorhandenen Frauenhäuser auch aufgrund einer Zunahme an hilfesuchenden Frauen mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund immer größer wird, ist Abhilfe durch ein weiteres Frauenhaus dringend notwendig. Da sich bereits bei der nicht ausreichenden Finanzierung der Anlaufstelle der Frauenhäuser „24/7“ gezeigt hat, dass Druck auf den Senat von Seiten der Opposition die Ergebnisfindung (Drs. 21/12495) beschleunigen kann, wird die CDU-Fraktion diesen hiermit erneut aufbauen.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen,**

1. dass der Senat bis zum 30. Juni 2019 über die Zahl der konkret geprüften Immobilien berichtet und begründet, inwieweit diese jeweils geeignet sind;
2. dass der Senat im Jahr 2019 einen Mietvertrag für ein weiteres Frauenhaus mit Mietbeginn spätestens im Jahr 2020 vorlegt.

Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus Transferleistungen“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz und Zivilgesellschaft wird für das Jahr 2020

von            15.004.000 Euro

um             500.000 Euro

auf            15.504.000 Euro

erhöht.

Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz der Kontengruppe „Kosten aus Transferleistungen“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung für das Jahr 2020

von            43.446.000 Euro

um             500.000 Euro

auf            42.946.000 Euro

abgesenkt.

Die jeweiligen Ergebnispläne sind entsprechend anzupassen.